

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

Dienststelle	
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, An der Post 19	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Frau Scharmach	1.23
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 271
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77271
E-Mail-Adresse: gabi.scharmach@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10-Scha.

Datum
06.08.2018

Entwicklung der Südstraße im Rahmen des ISEK-Förderprojektes „Zentrum“

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN

Beratungsfolge
Zentrumsausschuss

Sitzungstermin
25.09.2018

Behandlung
öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Umbau der Südstraße? Welche fortgeführten Planungen über die oben zitierte Vorplanung der Südstraße aus dem Jahre 2015 hinaus gibt es mittlerweile? Welche weiteren Varianten (jenseits der Variante 4) für die Gestaltung der Südstraße wurden von der Verwaltung entworfen bzw. verworfen? Wir bitten um Darstellung.

Antwort:

Über den Planungsstand von 2015 hinaus liegen für das Teilprojekt 1 „Südstraße“ keine weiteren aktuelleren Planungen vor. Auf Grund der Anzahl anderer Maßnahmen wie die Umsetzung der Campus Magistrale, die Beantragung von Fördermitteln für die Umgestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes und die Absicht Ende 2018 für die Verteilerplätze Fördermittel zu beantragen, konnte die Planung Südstraße noch nicht

- 2 -

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

konkretisiert werden. Darüber hinaus war es sinnvoll den Abschluss der Baumaßnahme des Einzelhandelszentrums sowie die Realisierung der Grünfläche abzuwarten. Nach der Sommerpause werden in einen angemessenen Zeitraum Verkehrszählungen vorgenommen, um aktuelle Zahlen mit der veränderten Verkehrsführung zu den Parkhäusern des Einkaufszentrums zu erhalten.

Die Variante 4 erfüllt alle Vorgaben der Stadtverwaltung, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Vorentwurfes relevant waren. Die Varianten 1-3 waren Bearbeitungsschritte, die seitens des Planungsbüros in regelmäßigen Rücksprachen mit der Stadtverwaltung angepasst wurden.

Folgende Kriterien sind im Vorentwurf aus dem Jahr 2015 enthalten:

Unter Berücksichtigung der Verkehrsachse in Ost-West-Richtung gilt es die Verbindung zwischen Einkaufszentrum im Süden, den Südarkaden und dem Wohngebiet im Norden zu stärken. So soll ein Übergangsbereich entstehen, der nach dem Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme eine gemeinschaftliche Nutzung zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern ermöglicht. Diese Fläche soll gepflastert werden was zum einem niedrigerem Geschwindigkeitsniveau beiträgt. Zugunsten der Fußwegbereiche soll die Straßenbreite gemäß ERA 2010 auf 2,25m zuzüglich 1,50m Schutzstreifen für Radfahrer reduziert werden. Die breiten Gehwege werden richtungsbezogen freigegeben. Ein zentraler Grünstreifen soll die Fahrspuren trennen. Der Grünstreifen wird durch erforderliche Abbiegespuren unterbrochen. Die Bushaltestellen wurden nach Osten verschoben und als Buskaps gegenüberliegend angeordnet. Die Breite der Fußwege erlaubt an diesen Stellen die Errichtung von Buswartehäuschen, sowie eine behindertengerechte Anhebung des Bordsteins. Die Anordnung der Bushaltestellen ist so vorgesehen, dass ein Überholen des haltenden Busses nicht möglich ist.

Die Funktion der Straße soll erhalten bleiben, der Radverkehr wird durch die Umgestaltung sicherer geführt. Die Barrierewirkung der Südstraße wird an zentraler Stelle zwischen Einkaufszentrum und Südarkaden aufgelockert.

Da es sich um einen Vorentwurf aus 2015 handelt ist die Verlagerung der Streckenführung der Buslinie 507 hier noch nicht berücksichtigt. Daher ist bei der Beschreibung der zugrunde liegenden Leistungen (siehe Antwort zu Frage 3) die Errichtung von Bushaltestellen noch enthalten. Im Rahmen der Fortführung der Straßenplanung muss das Thema Radverkehrsführung ebenfalls noch einmal neu betrachtet werden.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien hat sich die Verwaltung für die Vorlage der Variante 4 für die (mutmaßliche) Umgestaltung der Südstraße für die Politik entschieden? Welche Kriterien und Wertungen haben zum (vermuteten) Ausschluss der übrigen Varianten geführt? Welche aktuellen unterschiedlichen Leistungsspektren und Kostenansätze können (über die anderen Kriterien hinaus) für die verschiedenen Varianten angegeben werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Aus welchen einzelnen Leistungs-Modulen setzt sich das Teilprojekt 1 zusammen? Gehört der Bau der Straße dazu? Grünplanung? Sind in diesem Zuge auch Kanalanierungen vorgesehen (die vermutlich nicht förderfähig wären?) und im Planungsablauf berücksichtigt?

Wären für einen Umbau Erschließungsbeiträge zu zahlen und welche Auswirkungen hätte dies auf eine Förderung?

Antwort:

Folgende Leistungen beinhaltet die Umgestaltung der Südstraße (Vorentwurf aus 2015):

- Oberflächenabbruch in Teilabschnitten
- Rückbau Ampelanlage
- Asphaltfläche neu
- Pflasterflächen Gehwege und Übergang zu den Südarkaden
- Bushaltestellen
- Blindenleitsystem im Bereich der Bushaltestellen
- Beleuchtung
- Begrünung
- Beschilderung
- Baustelleneinrichtung

Eine Kanalsanierung ist für den Bereich derzeit nicht vorgesehen. Diese wäre tatsächlich auch nicht förderfähig.

Die Umgestaltung der Südstraße ist voraussichtlich nicht erschließungsbeitragsfähig. Bestünde eine Erschließungsbeitragspflicht wären diese Beiträge von der Förder-summe abzuziehen.

Frage 4:

In der Vorplanung sind im Bereich der Vorplätze der Südarkaden Grünflächen eingetragen. Gehören diese Grünflächen zum Teilprojekt 1? Wenn ja: Wie sollen diese Teilflächen überplant werden? Wenn nein: Welche Vereinbarungen bestehen mit den Eigentümern der Südarkaden über eine evtl. Anpassung der Flächen zum Gesamtbild? Welche Maßnahmen werden von den Eigentümern dahingehend selbst vorgeschlagen?

Antwort:

Die Vorplatzbereiche der Südarkaden und die dazugehörigen Grünstreifen gehören nicht zum Teilprojekt 1. Die Flächen befinden sich nicht im städtischen Eigentum. Eine Planung liegt für diese Flächen nicht vor und wäre auch von dem Grundstückseigentümer vorzusehen. Der Eigentümer der Fläche ist grundsätzlich über die Planungsabsicht der Stadt informiert. Die Information erfolgte im Rahmen des Gewerbegebietsgespräches zum Thema „Sankt Augustin Zentrum – Anbindung und Aufwertung der Südarkaden“ zu dem die WFG für den 09.11.2017 eingeladen hatte. Der Eigentümer hat keine aktuellen Maßnahmen zur Gestaltung seiner Platzflächen vorgebracht. Sobald die Südstraße umgestaltet würde, würde die Sachlage noch mal seitens des Eigentümers geprüft. Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Stadtverwaltung hierzu.

Frage 5:

Welche der Leistungs-Module des Teilprojekts 1 sind förderrelevant? Welche wären im Sinne der Kostenverantwortung entbehrlich bzw. könnten reduziert werden? Wie wird die Verwaltung insgesamt der Forderung der Politik nach Kostenoptimierungen nachkommen?

Antwort:

Gemäß Grundförderantrag aus 2015 ist die komplette Umgestaltung (Planungskosten und Herstellungskosten) der Südstraße förderfähig. Aus Sicht der Stadtverwaltung bezieht sich die Umgestaltung der Südstraße auf den Bereich, der im Hinblick auf die Auflösung der Barrierewirkung der Südstraße notwendig ist. Aus diesem Grund beschränkt sich das Teilprojekt auf die Flächen zwischen dem Verkehrskreisel Rathausallee und der Trasse der Stadtbahnlinie. Da es bis auf den im Grundförderantrag enthaltenen Vorentwurf noch keine weitergehende und detailliertere Planung gibt, kann seitens der Verwaltung keine Aussage zu möglichen Kostenoptimierungen getroffen werden.

Frage 6:

Ist im gesamten Verlauf der neu gestalteten Südstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen, bspw. Tempo 30? Wie soll grundsätzlich in dem breiten „Kreuzungs“bereich der Südstraße mit dem Fußgänger- und Radverkehr verfahren werden? Wie unterscheiden sich diese Regelungen von denen im übrigen Verlauf der Südstraße? Ist die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs vorgesehen? Wenn ja: Ist die straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit gegeben?

Antwort:

Auf Grund des Vorentwurfsstadiums der Planung aus 2015 können noch keine Aussagen zu Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Südstraße getroffen werden. Grundsätzlich soll jedoch im Bereich des Überganges zwischen Einzelhandelszentrum und Südarkaden das Geschwindigkeitsniveau deutlich reduziert werden, um ein sicheres Miteinander zwischen KFZ-Verkehr, Radfahrer und Fußgänger zu erreichen. Bei der Überarbeitung des Vorentwurfes werden der Fachbereich 1 als Straßenverkehrsbehörde sowie die Kreispolizeibehörde beteiligt. Ebenfalls wird die Planung der Fußwege und Radwege konkretisiert und mit dem FB 1 und der Kreispolizeibehörde abgestimmt.

Frage 7:

Wann wird die Verwaltung die fortgeführten Planungsunterlagen im Zentrumsausschuss zur Diskussion und Beschlussfassung vorlegen?

Antwort:

Die Verwaltung kann hierzu zurzeit keine konkrete Terminplanung angeben, da die Konkretisierung der Planung (siehe auch Antwort zu Frage 1) noch nicht bearbeitet bzw. beauftragt werden konnte.

Frage 8:

Wann beabsichtigt die Verwaltung, den Förderantrag zum Teilprojekt 1 zu stellen?

Antwort:

Sobald die mit allen Beteiligten abgestimmte Planung vorliegt soll der Förderantrag gestellt werden. Derzeit ist dies für Ende 2019 geplant.

Frage 9:

Wie sieht die komplette vorgesehene Zeitschiene bis Fertigstellung des Projekts aus?

Antwort:

Sofern der Förderantrag Ende 2019 gestellt wird und Mitte 2020 ein Bescheid ergeht, kann mit der Baumaßnahme voraussichtlich Mitte 2021 begonnen werden, so dass

die Maßnahme in der ersten Jahreshälfte 2022 fertiggestellt sein könnte. Die Terminplanung kann zu diesem Zeitpunkt leider nicht konkreter sein.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Glöck
Erster Beigeordneter